

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark inkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 17.

Sonnabend den 27. Februar 1904.

14. Jahrgang.

### Aufforderung.

Unteroffiziere und Mannschaften aller Grade und Pflanzgattungen der Reserve und Landwehrangehörige des Meldeamtsbezirks **Kamenz**, welche gesonnen sind, sich zum Dienst

in der asiatischen Besatzungsbrigade für die Zeit bis zum 30. September 1906 zu verpflichten, haben sich sofort — spätestens aber bis 6. März d. J. — beim Meldeamt Kamenz zu melden, woselbst ihnen alles Nähere mitgeteilt wird.

**Königliches Meldeamt Kamenz.**

#### Ceruliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Die königliche Amtshauptmannschaft Kamenz macht unterm 24. Febr. 1904 folgendes bekannt: Der Gemeinderat zu Bretinig hat die Einziehung des von der fiskalischen Hofschloßherren-Großröhrsdorfer Straße abzweigenden, hinter dem Grundstück des Wirtschaftsbefizers Gustav Adolf Jörke Rat. Nr. 51 vorbeiführenden Fußweges — Flurstück Nr. 131 des Flurbuchs für Bretinig — beschlossen. Widersprüche gegen diese Einziehung sind innerhalb 3 Wochen zur Vermeidung des Verlustes des Einspruchsrechtes bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

**Bretinig.** Von der 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts Bangen wurde am Dienstag der Eindreher Franz Hermann Schumann aus Werdau zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, welcher am 27. Januar dieses Jahres am hellen Tage im Wohngebäude der Frau E. verm. Schiedrich hierseits einen Einbruchdiebstahl verübt und dabei aus der Oberstube, in die er sich unbekanntlich geschlichen, Effekten im Werte von 75 Mark, außerdem aber noch 10 Mark bares Geld und ein Kopskissen gestohlen hatte. Schumann ist 32 Jahre alt, war ein Bräunsdorfer Jüngling und erst am 4. Januar 1904 aus dem Zuchthause, woselbst er bereits eine 10jährige Strafe verbüßt hat, entlassen worden.

— Mit Anfang des nächsten Monats beginnt auch nach sächsischem Jagdgesetz die Schonzeit sowohl für weibliches, als auch für männliches Edel- und Damwild nebst Kälbern, sowie auch für die Krammetvoegel. Dagegen dürfen Schnepfen und Lähne von Auer-, Wild- und Jagelwild vom 1. März bis 15. Mai, wilde Enten aber nur noch bis zum 15. März geschossen werden. In Preußen fängt die Schonzeit für Rebhühner, sowie für das männliche Rot- und Damwild ebenfalls mit dem 1. März an. In Oesterreich dauert die Jagd auf Edel- und Damwild noch bis zum 31. März fort.

**Großröhrsdorf.** Wegen Schießens nach Tauben innerhalb bewohnter Gebäude ist ein hiesiger Einwohner zur Anzeige gebracht worden. Bekanntlich darf nur 500 Meter von bewohnten Gebäuden entfernt geschossen werden und hat nur derjenige Bezeichnung dazu, welcher entweder eine Jagdkarte besitzt, oder ihm die Erlaubnis zum Waffentragen erteilt worden ist.

**Hofschloßherren.** Die Wahlprüfungskommission des Reichstages erklärte die Wahl Gürtels (Reformpartei) Wahlkreis Bangen-Kamenz, für gültig.

— Der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer ist u. a. eine Petition des Stadtrates zu Königsbrück und Wesschen, den Bau der Nordostbahn-Teilstrecke Wesschen-Großenhain-Königsbrück betreffend, zugegangen.

**Dresden, 24. Februar.** Infolge von Zerwürfnissen mit dem Vorstand hat der bisherige Dirigent des Dresdner Männergesangsvereins, Herr Königl. Musikdirektor Hugo Jüngst, seinen Austritt angezeigt. Jüngst leitete den Dresdner Männergesangsverein seit

seiner im Jahre 1875 erfolgten Gründung. Durch seine vortreffliche Leitung ist der Verein groß und berühmt geworden, aber auch er ist mit dem Verein groß geworden. Gelegentlich eines Konzerts in einem Orte in der Gegend wurde nun dem Männergesangsverein von den Konzertbesuchern eine größere Geldspende für seinen Invalidenfonds überreicht, welche derselbe auch annahm. Der zurückgetretene Dirigent hat dagegen die Annahme des Geldes als eine Handlung bezeichnet, welche sich nach seinen Ansichten mit den Zwecken und Idealen eines deutschen Männergesangsvereins nicht vereinbaren lasse. Eine unedle Handlungsweise ist in der Annahme des Geldes zu dem erwähnten Zweck aber kaum zu ersehen. Wie man hört, haben schon früher Differenzen zwischen Vorstand und Dirigent bestanden, die aber stets geschlichtet worden sind, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch dieses Mal wieder eine Einigung zustande kommt.

**Dresden, 23. Februar.** (Die Affäre des Geh. Kommerzienrates Hahn.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist nunmehr die Voruntersuchung gegen den früheren Inhaber des Dresdner Bankhauses Eduard Rodsch Nachf., den Geh. Kommerzienrat Viktor Hahn und dessen Schwiegervater, den Bankier Peter Sprehels, den Bruder des amerikanischen Zuckerkönigs, seitens des hiesigen königlichen Landgerichts geschlossen worden. Die Akten liegen nunmehr der königlichen Staatsanwaltschaft vor, welche indessen erst nach einem Beschlusse der 1. Kammer zur Erhebung der Anklage schreiten kann. Außer den beiden genannten Inhabern des Bankhauses Ed. Rodsch Nachf. soll noch ein dritter, ein Ingenieur Hüse, als Mitbeteiligter in Betracht kommen. Geh. Kommerzienrat Hahn wurde am 28. Juli v. J., als er zu einem Beihör bestellt wurde, verhaftet, jedoch nach einigen Wochen gegen Hinterlegung einer Kaution von 75,000 Mark wieder aus der Haft entlassen. Hahns Verfehlungen sollen darin gipfeln, daß er vor etwa 2 1/2 Jahren in seiner Eigenschaft als Inhaber der Firma Rodsch Nachf. Obligationen der Aktiengesellschaft Mittig und der Rheinischen Brauereibefehlshaus im Betrage von mehreren Hunderttausend Mark kreierte. Diese Obligationen wurden nun seinerzeit nicht auf den Markt gebracht, sie verblieben vielmehr in der Verwahrung der Firma Rodsch Nachf. Tatsächlich behielten die betreffenden Gesellschaften an diesen Obligationen das Eigentumsrecht, wenn ihnen auch die Firma Rodsch Nachf. hierauf Kredite einkäumte, die über den Nominalbetrag der Obligationen weit hinausgingen. Als nun nach dem Zusammenbruche der Leipziger Bank die Sächsische Bank zur Deckung der von der Firma Rodsch Nachf. bei ihr diskontierten Wechsel erhöhte und neue Sicherheiten verlangte, soll Geh. Kommerzienrat Hahn die ihm in Verwahrung gegebenen Obligationen der Sächsischen Bank verpfändet haben und zwar bemerkenswerterweise in viel höherem Betrage, als sie von der Sächsischen Bank verlangt worden waren. In dieser Verpfändung soll nun seitens des Gerichts eine Verfehlung gegen das Depot-

gesetz des. eine Unterschlagung erblickt werden. Auf den Verlauf des zu erwartenden Prozesses darf man sehr gespannt sein.

**Chemnitz.** Ueber den gemeldeten Mord des Malers Schubert hier, dessen Sohn, der Arbeiter Johannes Alexander Schubert, durch die Dresdener Kriminalpolizei noch am Sonntagabend wegen dringenden Verdachtes, die Bluttat begangen zu haben, in Dresden festgenommen und nach Chemnitz überführt worden war, erfährt das „Chemnitzer Tageblatt“ noch folgendes: Der Vater Schuberts, der als ruhiger und solider Mann geschätzt wird, bewohnte im Hause Ecke Friedrichsplatz und Gartenufer im dritten Stockwerk eine Manjarde. Im Hause hatte man von dem Verschwinden des Schubert nichts gemerkt, bis am Sonntagabend eine auf demselben Flur wohnende Frau der Hauswirt aufmerksam machte. Beim Eintritt in die Wohnung entdeckte man den Unglücklichen mit zertrümmerter Schädeldecke auf seinem Lager. Die Staatsanwaltschaft stellte sofort die weitgehendsten Ermittlungen an, die den Verdacht auf den Sohn des Ermordeten lenkten. Dieser wird als roher Mensch geschilbert, der sich nur zeitweise bei seinem Vater aufhielt und ohne Stellung war. Er soll früher in der Landesanstalt Bräunsdorf bei Freiberg untergebracht gewesen sein und ist wegen Diebstahls verurteilt. In der Wohnung des Ermordeten werden vermist: 1. eine wertvolle Taschenuhr (Schweizeruhrenwerk) mit Nidelgehäuse, von großer altertümlicher Form, 2. ein langer, fast neuer Winterüberzieher von braun-grauer Farbe, mit braunem Samttragen versehen. Vermutlich hat der Mörder die beiden Sachen an sich genommen und (vermutlich in Dresden) zu Selbe gemacht. Etwasige Wahrnehmungen über den Verbleib der Sachen sind sofort der königlichen Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Der 22-jährige Mörder Johann Schubert hat ein Geständnis abgelegt, daß er seinen Vater mit einer Hacke erschlagen habe.

— Zwölf Tage ohne Nahrung in einer Feldscheune! In einer zum Rittergut Dörschöna bei Freiberg gehörigen Feldscheune wurde Dienstag morgen ein Mann in vollkommen erschöpftem Zustande und halb erfroren aufgefunden. Arbeitsleute, welche in der Nähe der Feldscheune beschäftigt waren, hörten aus dem Innern der Scheune Wimmern und schwache Hilferufe. Sie gingen den Aufen nach, die aus der Tiefe des aufgedunsteten Strohes kamen. Die Leute mußten große Strohmassen entfernen, bis sie zu der Tiefe einer Höhlung vordrangen, in der vollständig erschöpft und hilflos ein unbekannter Mann lag. Man beförderte den Aufgefundenen ans Tageslicht. Er war so schwach, daß er keinerlei Auskunft über seine Person zu geben vermochte. Man reichte ihm etwas Milch, die er gierig schluckte. Das einzige, was man von ihm erfahren konnte, war, daß er seit 12 Tagen in der Strohhöhle gelegen habe. Wahrscheinlich hat der Mann in jener Scheune nächtigen wollen und er in dabei so tief in das Stroh gerutscht, daß er sich nicht allein wieder herausarbeiten konnte. Beide Füße des Unglücklichen waren erfroren. Man brachte den Mann nach dem Freiberg-

Stadtkrankenhaus. Der Aufgefundenen ist, wie inzwischen festgestellt wurde, der etwa 60 Jahre alte Handarbeiter Engelhardt aus Chemnitz.

— Im Saale des Erbgerichts Seiffen kam es am Sonntagabend bei der öffentlichen Tanzmusik zu einem argen Exzeß. Mehrere Burischen zogen das Messer und brachten 6 Personen schwere Verletzungen bei. Vier der rohen Burischen, sämtlich aus Steinbühl, von denen zwei wegen Körperverletzung bereits vorbestraft sind, wurden ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

**Zittau.** In einer Hausväter-Versammlung des fünften Bezirks sprach man sich für die Einführung von Einzelstellen bei der Abendmahlfeier aus. Hierzu hat aber der Kirchenvorstand in seiner Sitzung keinen Beschluß gefaßt. (Auch anderwärts ist man dieser Frage schon näher getreten.)

— Einen teuren Spieß leistete sich vor einiger Zeit ein junger Kaufmann aus Meerane im Uebermute. Er hatte in einem Abteil dritter Klasse eines zur Abfahrt nach Glauchau bereitstehenden Zuges Platz genommen und rief kurz vor der Abfahrtszeit des Zuges laut „Abfahren!“ Der Lokomotivführer, der in dem Glauben war, der Zugsführer habe dies Signal gegeben, ließ die Pfeife ertönen, und fort sauste der Zug. Bei der Ankunft in Glauchau wurden die Passagiere des jungen Mannes festgestellt, und bald darauf erhielt er für den „Spieß“ ein Strafmandat in Höhe von 60 Mark zugesellt.

**Leipzig, 23. Februar.** Die diesjährige Frühjahrsversammlung wird Freitag, den 15. April, in den Räumen der Leipziger Börsehalle im Börsegebäude, Eingang Blücherstraße, von 11 bis 1 Uhr mittags abgehalten werden.

**Bad Elster.** Das Augenlicht eingebüßt hat im Ortsteile Reuth die 22jährige Clara Burtiger. Nach einer schweren Entzündung trat, wahrscheinlich infolge von Nervenschwäche, plötzlich völlige Erblindung ein.

#### Kirchennachrichten von Bretinig.

Sonn- und Reminiscere: 9 Uhr Gottesdienst. Einweisung des Kirchenvorstandes.

Mittwoch den 2. März Fasttag: 1/2 9 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst. Nach der Beichte Feiern des heiligen Abendmahles.

Nachm. 5 Uhr Beichte und Feiern des heiligen Abendmahles.

#### Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

An Geurten wurden eingetragen: Eda Marie, T. des Geschäftsführers Alwin Theodor Oswald 195. — Karl Gustav Arthur, S. des Geschäftsführers Karl Arthur Schurig 183 c. Bruno Albert, S. des Fabrikarbeiters Edwin Bruno Hofmann 125 d. — Anna Margarethe, T. d. Fabrikarbeiters Friedrich Edwin Hofmann 262 c. — Marie Gertrud, T. des Fabrikarbeiters Emil Richard Philipp 1311 — Maria Rosa, T. des Zimmermanns Theodor Otto Florenz Schöne 136 d.

Als gestorben wurden eingetragen: Bruno Adolf Schöne, Handwerker, Chemnitz, 295, 61 J. 5 M. 17 T. alt.